

AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

**HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM
LANDRATSAMT GREIZ,
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ**

Jahrgang 20 Ausgegeben am 03.06.2013 Nr. 9 S.51

INHALT

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen des Landkreises Greiz S. 52

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl
der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen des Landkreises Greiz**

für die Amtszeit vom **01.01.2014 bis 31.12.2018**

für die Jugendschöffengerichte der Amtsgerichte Greiz und Gera und die Jugendkammern des Landgerichts Gera.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Greiz hat in der Sitzung am 29.05.2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Landgericht Gera und für die Amtsgerichte Greiz und Gera gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

04.06. – 11.06.2013

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Zentraler Eingangsbereich des Landratsamtes Greiz, 07973 Greiz, Weberstraße 1

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Landratsamt Greiz, 4. Etage, Zimmer 433 Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Elke May
Sachgebietsleiterin

Greiz, 31.05.2013